

Ä2 Inklusive Bildung

Antragsteller*in: Anna Lena

Text

Von Zeile 141 bis 147:

~~Auch müssen wir auf Einschränkungen in den Lehrplänen achten. Neurodivergente Studierende, also XYZBieepBoopbieepBieep... müssen die Möglichkeit haben gleichberechtigt an unserer Universität zu studieren. Das bedeutet, dass es beispielsweise für Dyskalkulie (Rechenschwäche) oder Lese-Rechtschreib-Schwächen Änderungen der Lehrpläne geben sollte. Zum Beispiel könnte in den Sozialwissenschaften Mathematik durch Informatik für diese Studierenden ersetzt werden und so das der Nachteil für die Studierenden beseitigt werden.~~

Ebenfalls müssen wir Möglichkeiten schaffen, sodass neurodiverse Studis problemlos an unserer Uni studieren können. Neurodiversität bezeichnet, die Neurobiologie der Personen die von der Norm abweicht. Dies ist einfach ein natürlicher menschlicher Unterschied, der sich in ganz unterschiedlicher Form, wie ADHS oder Lernschwächen ausdrücken kann.

Die Uni könnte beispielsweise für Dyskalkulie (Rechenschwäche) oder Lese-Rechtschreib-Schwächen Änderungen in den Lehrplänen vorsehen. Zum Beispiel könnte in den Sozialwissenschaften Mathematik durch Informatik für diese Studierenden ersetzt werden und so das der Nachteil für die Studierenden beseitigt werden. Bei anderen Formen der Neurodiversität könnte ein Ausbau der Vorlesungsaufzeichnungen sinnvoll sein. Ergänzend sollten Fachbücher kostenlos in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden, sodass individuelles Lernen erleichtert wird.